

18.03.22**Gesetzesantrag****der Länder Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Schleswig-Holstein**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur
Kooperation und Information im Kinderschutz**

Freistaat Thüringen
Der Minister für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Erfurt, 18. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein haben beschlossen, dem Bundesrat den dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und
Information im Kinderschutz

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 20. Dezember 2019 beschlossenen Fassung in Drucksache 623/19 (Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 8. April 2022 aufzunehmen.

Aufgrund der seit Dezember 2019 vergangenen Zeit sind in dem Gesetzentwurf einige Aktualisierungen notwendig. Hierzu finden auf Fachebene noch länderübergreifende Absprachen statt. Der Freistaat Thüringen wird daher in der 1019. Sitzung des Bundesrates einen Plenarantrag mit entsprechenden Anpassungen stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff